

Liebe Schülerinnen und Schüler des IKG, liebe Eltern,

seit Mittwoch, 06.01.2021 liegt uns ein erstes Schreiben des Kultusministeriums zur Gestaltung des Unterrichts bis zum 31.01.2021 vor, gestern Abend erreichten uns außerdem weitere Spezifizierungen des Regierungspräsidiums Tübingen. Auf Grundlage dieser Daten möchten wir Sie nun über die Planungen zum Unterricht am IKG ab Montag, 11.01.2021 informieren.

1. Von Montag, 11.01.2021 bis Freitag, 15.01.2021 findet für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 12 ausschließlich Fernunterricht nach regulärem Stundenplan statt. Die Lehrkräfte werden hierzu Moodle und Sdui nutzen. Bitte tragen Sie als Eltern dafür Sorge, dass sich Ihre Kinder jeweils rechtzeitig am häuslichen Arbeitsplatz befinden.
2. Ab Montag, 18.01.2021 findet für die Jahrgangsstufen J1 und J2 voraussichtlich Präsenzunterricht statt. Sollte dies tatsächlich so kommen, werden wir hierfür die großen Klassenräume nutzen, sodass ein angemessener Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann. Es besteht außerdem Maskenpflicht. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 werden weiterhin ausschließlich im Fernunterricht versorgt.
3. Die Jahrgangsstufen J1 und J2 schreiben noch ausstehende Klausuren in der Schule in Präsenz, damit entsprechende Noten für die J1.1 bzw. die J2.1 gegebene werden können. Auch hier nutzen wir die großen Räume, sodass ausreichend Abstand zu Verfügung steht und die Schülerinnen und Schüler auf Wunsch auch einmal die Masken für kürzere Zeit abnehmen können. Aus Gründen der Vergleichbarkeit und zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (AGVO) werden auch die noch ausstehenden 2. Klausuren der jeweiligen Leistungsfächer, die vor Weihnachten entfallen mussten, noch nachgeschrieben. Die Klausuren werden an folgenden Terminen geschrieben:

Jahrgangsstufe J1:

- Freitag, 15.01.2021, 14.20 – 16.00 Uhr: LF Englisch (KUP – KUR), alle Raum 253
- Dienstag, 19.01.2021, 14.20 – 16.00 Uhr: Gk1 BOF und gk2 BOF, alle Raum 112
- Mittwoch, 20.01.2021, reguläre Unterrichtszeit der Koop-Kurse: S1 WAL - W1 VLK – BK1 FSG – ETH1 AEG – G1 JKG – GEO1 AEG – Räume werden noch bekannt gegeben
- Freitag, 22.01.2021, 13.30 – 15.05 Uhr: bio1 DRÖ – BIO 1 DRÖ – bio2 GES – if1 KÜM – IF1 KÜM (7. Stunde entfällt zur Mittagspause für beteiligte SuS) – Räume werden noch bekannt gegeben
- Dienstag, 26.01.2021, 14.20 – 16.00 Uhr: M1 KNÖ – g2 HEI, alle Raum 112
- Donnerstag, 28.01.2021, 7.35 – 9.10 Uhr (normale Unterrichtszeit): bk1 MIC – CH1 TRA – alle Raum 112 oder nach Bekanntgabe durch die jeweilige Lehrkraft

#### Jahrgangsstufe J2:

- Montag, 18.01.2021, 3. bis 6. Stunde (9.25 – 12.45 Uhr): LF Deutsch (GAU – SEE)- Raum wird noch bekannt gegeben
  - Dienstag, 19.01.2021:
    - 14.20 – 16.00 Uhr: Gk1 BOF (Koppel mit J1), alle Raum 112
    - Zeit und Raum noch unklar: E3 BEU – geo3 BÜH – Ph1 und ph1 KLG – F1 und f1 BAN – lat1 und L1 FLG (Koop-Kurse)
  - Freitag, 22.01.2021, 13.30 – 15.05 Uhr: g3, g4 (SUZ) und g2 (KLG), Räume werden noch bekannt gegeben
4. Damit ausreichend Zeit für die Korrektur der Klausuren in der J1 und der J2 bleibt, verschieben wir die Zeugnisausgabe deutlich nach hinten. Nur geschrieben sein müssen die Klausuren bis spätestens 28.01.2021, auch andere Leistungen (mündlich, praktisch) dürfen nur so weit in die Note für die J1.1 bzw. J2.1 einfließen, als sie bis zu diesem Termin erbracht wurden. Alle Leistungen, die ab 01.02.2021 erbracht werden, müssen in die Zeugnisnoten der J1.2 und J2.2 einfließen. Für die Zeugnisausgabe gilt neu der nachfolgende Termin:
- Zeugnisausgabe J1.1/J2.1: Freitag, 12.02.2021
  - **Beginn des zweiten Halbjahres in der J1 und der J2 ist nach wie vor der 01.02.2021**
5. Auch in den Klassenstufen 5 bis 10 ist es möglich, in der Zeit vom 18.01.2021 bis 28.01.2021 schriftliche Leistungsmessungen in Präsenz an der Schule vorzunehmen. Da es für diese Klassen jedoch keine endgültigen Zeugnisse, sondern „nur“ die entsprechenden Halbjahresinformationen gibt, sollte in der Regel nicht unbedingt eine – weitere – Klassenarbeit für eine aussagekräftige Halbjahresnote nötig sein. Eine zweite Klassenarbeit in einem Hauptfach kann z.B. auch in den Februar verlegt werden. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 können vom 18.01.2021 bis zum 29.01.2021 **in absoluten Ausnahmefällen** und **ausschließlich an Nachmittagen**, an welchen die Klasse **KEINEN Nachmittagsunterricht** hat, zu Klassenarbeiten einbestellt werden. Vormittags und an Nachmittagen mit Nachmittagsunterricht wird die Gesamtlogistik sonst stark erschwert, da ja hier auch noch regulärer Fernunterricht nach Stundenplan stattfinden soll. Die Entscheidung darüber, ob in der Zeit bis zum 29.01.2021 eine schriftliche Leistungsmessung notwendig ist, trifft ausschließlich der jeweilige Fachlehrer/die jeweilige Fachlehrerin. Ein angesetzter Termin wird den Schülerinnen und Schülern mindestens eine Woche im Voraus mitgeteilt. Bisher in den Klassenkalendern der Klassenstufe 5 bis 10 eingetragene Klassenarbeitstermine im Monat Januar wurden vorsorglich gelöscht, es finden im Januar 2021 also nur Klassenarbeiten statt, die den Schülerinnen und Schülern neu angekündigt werden. Der Termin für die Ausgabe der Halbjahresinformationen der Klassen 5 bis 10 bleibt nach gegenwärtigem Stand bestehen.
6. In allen Klassenstufen, also 5 bis 12, gilt, dass bei schriftlichen Leistungsmessungen auch Unterrichtsinhalte abgeprüft werden dürfen, die ausschließlich im Fernunterricht vermittelt wurden. Mündliche und praktische Noten sind in der Fernlernphase ebenfalls möglich.
7. Die Teilnahme an unseren schulischen Fernlernangeboten ist für Schülerinnen und Schüler deutlich verpflichtender als im Lockdown im Frühjahr 2020. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass nur die Präsenzpflcht, nicht aber die Schulbesuchspflicht aufgehoben wurde. Schülerinnen und Schüler sind deshalb verpflichtet, an den entsprechenden Angeboten lückenlos teilzunehmen, Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass dies auch technisch möglich ist. Dabei ist uns sicher allen bewusst, dass weiterhin Probleme diesbezüglich auftreten können und entsprechendes Fingerspitzengefühl im Umgang mit Schülerproblemen bei der Teilnahme am Fernunterricht notwendig ist. Allerdings bitten wir Eltern und Schüler dringend, im Bedarfsfall die entsprechenden schulischen Unterstützungsangebote wahrzunehmen, damit sich die

technischen Probleme entsprechend lösen lassen. Die elternfinanzierten iPads im Klasse 5 bis 7 müssten bis spätestens 18.01.2021 ausgegeben und einsatzbereit sein. Genauere Informationen zur Ausgabe folgen. Eltern, die der Zahlungsaufforderungen für ein entsprechendes Gerät noch nicht nachgekommen sind, mögen dies bitte umgehend tun, da sich sonst die Bereitstellung der iPads weiter verzögert. Für Klassenstufe 8 arbeiten wir noch an der Bereitstellung elternfinanzierter iPads und der entsprechenden Leihgeräte. Hier hoffen wir, schnellstmöglich weitere Ergebnisse erzielen zu können. Sollten Sie als Schüler/Familien in Klassenstufe 8 für die nächsten Wochen überhaupt kein digitales Endgerät zur Verfügung haben, melden Sie sich bitte umgehend bei uns, damit wir hier ggf. unterstützen können. Die Verantwortung zur Bereitstellung von Druckmöglichkeiten und (W)LAN liegt nach aktueller Rechtsprechung des Landes Baden-Württemberg im privaten Bereich der Familien.

8. Zur Einhaltung der Schulbesuchspflicht wird grundsätzlich zu Beginn einer Stunde oder Doppelstunde die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler überprüft. Abwesenheiten werden noch am selben Tag dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin/dem Tutor/der Tutorin gemeldet. Sollte es Gründe für die Nichtteilnahme Ihres Sohnes oder Ihrer Tochter am Fernunterricht geben, so teilen Sie dies bitte unbedingt schnellstmöglich den Klassenlehrer/innen oder Tutoren/Tutorinnen mit, auch im Fall der Nichtteilnahme aufgrund technischer Probleme. Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern unterliegen den gleichen Entschuldigungsregelungen wie bisher, es ist also in jedem Fall eine firstgerechte Entschuldigung (zu den Fristen: siehe Timer) durch die Eltern/Erziehungsberechtigten notwendig. Da es nicht in jedem Fall möglich sein wird Entschuldigungen mit Originalunterschrift direkt einzureichen, schicken Sie bitte immer ein Foto der unterschriebenen Entschuldigung an die Klassenlehrer/innen oder Tutoren/Tutorinnen. Bitte haben Sie als Eltern Verständnis dafür, dass wir die Teilnahme am Fernunterricht so konsequent handhaben und unterstützen Sie diese Bemühungen entsprechend. Je höher die möglichst aktiv Teilnahme Ihrer Kinder am Fernunterricht ist, desto kleiner werden bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts entsprechende Leistungsprobleme sein.
9. Bitte beachten Sie für den Fernunterricht, dass dieser entsprechend nach Stundenplan stattfinden soll. Hausaufgaben und andere außerunterrichtliche Zusatzaufgaben sind im gewohnten Rahmen möglich.
10. Zum Fernunterricht über Moodle haben wir für die Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen bereits zu Beginn der Weihnachtsferien entsprechende Richtlinien verschickt. Sie finden diese nochmals als Anlage zu diesem Schreiben. Es ist außerdem notwendig, dass Sie als Eltern Ihrem minderjährigen Kind die Teilnahme an Videokonferenzen im unterrichtlichen Zusammenhang im geschützten Rahmen über Moodle/Big Blue Button gestatten. Sie können die Teilnahme an einer Videokonferenz als Eltern auch untersagen, es hilft aber der Qualität unseres Fernunterrichts, wenn Sie dieser Nutzung zustimmen. Wir werden Videokonferenzen in einem rechtlich gesicherten Rahmen wohldosiert nur dort einsetzen, wo sie pädagogisch sinnvoll sind. Bitte füllen Sie hierzu den untenstehenden Abschnitt aus und lassen Sie ihn als Foto oder als gescannte pdf-Datei bitte so schnell wie möglich den Klassenlehrern/Klassenlehrerinnen oder

den Tutoren/Tutorinnen zukommen. Solange Sie uns den Rückmeldeabschnitt nicht zukommen lassen, gilt Ihre Zustimmung als stillschweigend erteilt.

Es ist uns durchaus bewusst, dass uns die aktuelle Situation alle wieder einmal vor neue große Herausforderungen stellt. Wir hoffen aber, dass wir mit klaren Regelungen dazu beitragen können, dass wir alle, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern, gut durch diese Zeit der Herausforderungen kommen. Wir bedanken uns für das großes Engagement auch von Schüler- und Elternseite und die entsprechende Geduld mit manchen Unwägbarkeiten, richten den Blick darauf, dass sich irgendwann auch diese Krise überwinden lässt und grüßen Sie herzlich,

Ihr Schulleitungsteam

---

**Rückmeldung zur Nutzung der Plattformen Moodle/Sdui (bitte baldmöglichst zurück an Klassenlehrer/in oder Tutor/in):**

Name, Vorname (Schüler/in): \_\_\_\_\_

Klasse/Kurs: \_\_\_\_\_ Klassenlehrer/in – Tutor/in: \_\_\_\_\_

Name, Vorname (eines Elternteils – bitte in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Ich habe / Wir haben den Nutzungsrahmen für den Fernunterricht in Pandemiezeiten mit meinem / unserem Sohn / meiner / unserer Tochter besprochen und verpflichten uns zu dessen Einhaltung.

Bitte ggf. zusätzlich ankreuzen:

Ich gestatte / Wir gestatten meinem / unserem Sohn / meiner / unserer Tochter die Teilnahme an Videokonferenzen zu unterrichtlichen Zwecken im geschützten Raum über Moodle oder Sdui. Es werden über Videokonferenzen keine Daten gespeichert oder entsprechende gespeicherte Daten zur Notenfindung herangezogen.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)